

## Hausordnung für die Kirchenräume Zentrum Casa

1. Die Benutzer haben Sorge zu tragen zum Haus und dessen Einrichtungen.
2. Den Anordnungen der Kirchenpflege, des Sekretariats und des Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.
3. Das Rauchen im Zentrum Casa ist nicht gestattet.
4. Nasse Kleider und Schirme sind in der Garderobe zu deponieren.
5. Technische Apparate der Kirchenräume dürfen nur von den dazu ermächtigten Personen bedient werden.
6. Die vereinbarten Zeiten sind exakt einzuhalten. **Das Einrichten der Räume vor der abgemachten Zeit, oder deren längere Nutzung ist nicht erlaubt.** Die Benutzer sorgen selbst für die Anordnung der Tische und Stühle. In der Regel sind in beiden Räumen 8 Tische aufzustellen und die Stühle an der fensterseitigen Wand aufzustapeln. Im Unterrichtszimmer müssen die Stühle nach dessen Gebrauch nicht aufgestapelt werden, sondern verbleiben bei den Tischen. Wird mehr Mobiliar benötigt, müssen die überzähligen Tische und Stühle wieder versorgt werden. Die Räume müssen ordnungsgemäss in sauberem, besenreinem Zustand verlassen werden. Stellwände dürfen nicht verschoben werden, ausserdem darf nur der Raum benutzt werden, welcher vorgängig vertraglich vereinbart wurde.
7. Die Küche kann auf Gesuch hin zur Verfügung gestellt werden. Der Veranstalter bezeichnet eine Person, die für den Betrieb und die Reinigung verantwortlich ist. Die Reinigung der Küche und des Geschirrs sowie das Entsorgen von Abfall ist Sache der Benutzer.
8. Die Reinigung sowie die Rückgabe der Räume, des Inventars und der Schlüssel haben unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen. Schleppend oder ungenügend erfolgte Aufräumarbeiten werden nachträglich angeordnet und gemäss Zeitaufwand in Rechnung gestellt.
9. Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar haftet der Veranstalter. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Mieters.
10. **Bei Nichtstattfinden** eines vereinbarten Anlasses ist rechtzeitig das Reinigungspersonal (Frau Laura Petito, Tel. 044 869 28 86 / Mobile 076 399 93 96) zu informieren.
11. Die Angestellten der Kirchgemeinde und die Mitglieder der Kirchenpflege haben zu sämtlichen Veranstaltungen jederzeit Zutritt.
12. Abendveranstaltungen sind bis 24.00 Uhr erlaubt. Nach 22.00 Uhr ist jeder für die Nachbarschaft störende Lärm zu vermeiden. Das Zentrum Casa ist ab 22.00 Uhr zu schliessen.
13. Fahrzeuge dürfen nur auf den öffentlichen Parkplätzen bei der Kirche und hinter dem Gemeindehaus abgestellt werden.